

Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik (MA SHP) 4, 2015-2018

Beschrieb Praxisbegleiterin / Praxisbegleiter (Pbe)

Dieser Beschrieb dient den Schuldirektionen, dem Amt für Sonderschulwesen, den Studierenden in Schulischer Heilpädagogik (SHP), den Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleitern (nachfolgend Pbe) sowie den Ausbilderinnen und Ausbildnern der PH-VS.

1. Berufspraktische Ausbildung

Die Ausbildung von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (nachfolgend SHP) orientiert sich schwerpunktmässig an der Reflexion der Unterrichtspraxis von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen oder in Schulschwierigkeiten.

Anhand der Situationen aus dem schulischen Alltag wird eine möglichst hohe Vernetzung der theoretischen und der praktischen Aspekte angestrebt. Dabei werden die Lerninhalte der einzelnen Ausbildungsmodule in Beziehung gesetzt zum Lehrerhandeln in der Praxis. In der berufsbegleitenden Ausbildung muss diese Verschränkung der Praxis-Theorie-Aspekte verstärkt zum Tragen kommen. Dies geht insgesamt einher mit dem umfassenden Einbezug der erlebten Unterrichtspraxis in den Ausbildungsprozess, der im Dienste der angestrebten Entwicklung der Berufskompetenzen der Studierenden steht.

Dieser Prozess läuft vorwiegend ab im Rahmen der Besuche, des Mentorats / Coachings, der Seminare im Rahmen der Reflexiven Praxis und durch die Zusammenarbeit mit den Pbe. Die Entwicklung der professionellen Handlungskompetenzen (definiert in der Referenzliste der Kompetenzen) steht im Vordergrund dieser vorwiegend reflexiven Tätigkeit.

Zudem wird von den Beteiligten der Aufbau einer konstruktiven Zusammenarbeit und Partnerschaft im Heilpädagogischen Arbeitsfeld zum Ziel gesetzt.

2. Rolle des Praxisbegleiters / der Praxisbegleiterin

Insgesamt übernimmt der Praxisbegleiter / die Praxisbegleiterin eine unterstützende Rolle im Prozess der Kompetenzentwicklung der Studierenden. Im Vordergrund steht die Begleitung und Einführung der Studierenden in das Berufsfeld der Heilpädagogik. Dabei motivieren die Pbe die Studierenden zur gemeinsamen Vorbereitung und Auswertung von pädagogischen Aktivitäten. Insbesondere regen die Pbe die Studierenden zur Reflexion ihrer eigenen Unterrichtspraxis an und unterstützen diese in ihrer Kompetenzentwicklung.

3. Anforderungen

Folgende Anforderungen werden an den Praxisbegleiter / die Praxisbegleiterin gestellt:

- Diplom in Schulischer Heilpädagogik
- Anstellung im heilpädagogischen Arbeitsfeld
- Unterrichtserfahrung
- Kenntnisse der berufsbegleitenden Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik
- Zeitliche Ressourcen
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Inhalten der Praxisreflexion, Kompetenzbilanz der Studierenden
- Ausbildung zur PB oder die Bereitschaft, diese zu absolvieren
- Bereitschaft, an den Treffen der Pbe im Rahmen der Ausbildung SHP teilzunehmen

4. Rekrutierung der Pbe

Die Rekrutierung der Pbe bedingt eine aktive Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen und den pädagogischen Beratern des Amts für Sonderschulwesen. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden eingeladen, die Ausbildung zur Pbe zu absolvieren.

Anschliessend werden die Vorschläge an die Ausbildungsverantwortlichen an der PH-VS übermittelt. Im Programmkomitee der Ausbildungsgänge wird über die Zulassung zur Ausbildung entschieden.

5. Aufgaben der Pbe

Der Praxisbegleiter / die Praxisbegleiterin kann detailliert folgende Aufgaben übernehmen:

Die Tätigkeiten der Studierenden beobachten und diese gemeinsam evaluieren

Die Studierenden in die mittel- und langfristige Planung einführen

Die Studierenden bei der Planung, Verwirklichung und Evaluation von Unterrichtssequenzen unterstützen

Kann je nach individueller Situation der Studentin/des Studenten den eigenen Unterricht zur Beobachtung und zum Diskutieren anbieten

Die Studierenden bei der Erreichung der Praktikumsziele der PH-Wallis (Basiskriterien und themenspezifische Kriterien) unterstützen

Den Studierenden helfen, ihre persönlichen Bildungsziele für die nächste Praxisphase festzulegen (vgl. Dokument: „Entwicklung der individuellen professionellen Handlungskompetenzen“)

Sinnvolle und pragmatische Umsetzung des erworbenen Wissens in der Praxis

Die Studierenden anregen, eigene Lösungen aus der Theorie für das praktische Handeln zu folgern

Zusammenarbeit mit den Studierenden bezüglich Vorbereitung, Umsetzung, Beobachtung und Auswertung der Unterrichtstätigkeiten

Begleitung der Studierenden bei der Identifikation von Schwierigkeiten im Unterrichtsalltag und bei der Suche nach angemessenen Lösungen

Schwerpunkte setzen hinsichtlich einer gelingenden Zusammenarbeit aller am Unterrichtsprozess Beteiligten

Die Studierenden unterstützen in Problemsituationen

Unterstützung bei der Entwicklung von Professionskompetenzen und der Entwicklung der beruflichen Identität

Zusammenarbeit in effizienter, respektvoller und professioneller Arbeitsweise

Teilnahme an regelmässigen Treffen mit den Ausbildungsverantwortlichen der PH-VS

Reflexion der eigenen Unterrichtspraxis

6. Modalitäten

Die Pbe arbeiten während 32 Stunden pro Schuljahr im Rahmen ihrer begleitenden Tätigkeit. Diese Stunden sind vor allem für die gemeinsame Arbeit mit den Studierenden vorgesehen (Gemeinsamer Austausch über die Unterrichtspraxis und die pädagogische Begleitung /

Beratung der Studierenden). Die 2 jährlichen Treffen (siehe Punkt 8) im Rahmen von 6 Stunden (2 mal 3 Stunden) sind Bestandteil der 32 Stunden.

Der (freiwillige) Besuch der Pbe der betreuten Studierenden / des betreuten Studierenden bei ihrer heilpädagogischen Tätigkeit in deren Arbeitsumfeld kann bereichernd für einen professionellen Austausch sein. Diese Besuche müssen im Einverständnis der Schulleitung der Pbe erfolgen. Falls dies nicht möglich ist, können beispielsweise Videoaufnahmen der Unterrichtstätigkeit erfolgen. Hierzu ist unbedingt die Einwilligung der Eltern einzuholen (Formular liegt bei der Studiengangsleitung vor).

7. Pbe und Auto-Evaluation

Die Studierenden reflektieren ihre Kompetenzentwicklung während der Ausbildung anhand der Referenzliste der Kompetenzen der PH-VS. Sie wiederholen anhand eines Fragebogens zur Selbstevaluation ihre persönliche Entwicklung ihrer Professionskompetenzen. Die Praxisbegleitperson kann die Studierende / den Studierenden bei dieser Arbeit unterstützen. Eine Fremdevaluation der Studierenden ist nicht vorgesehen, kann aber freiwillig durchaus sinnvoll sein.

8. Pbe und die Pädagogische Hochschule

Die PH-VS organisiert die Ausbildung der Pbe.

Die PH-VS organisiert zwei jährliche Treffen, bei denen Fragen rund um die Tätigkeit als Praxisbegleitpersonen besprochen werden. Der Erfahrungsaustausch, Rückmeldungen, Informationen zum Studiengang, Hinweise zur Weiterentwicklung der bestehenden Organisation, Optimierung der bestehenden Evaluationsinstrumente, usw. stehen auf dem Programm. Mit diesen Treffen wird ferner die Entwicklung einer gemeinsamen Kultur der Pbe angestrebt.

Den Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleitern stehen die verantwortlichen Dozierenden, Mentoren sowie vor allem die Studiengangsleitung zur Verfügung, welche die Studierenden während ihrer Ausbildung begleiten.

Die Aufgaben der Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleitern werden in einem Dienstleistungsvertrag festgehalten und mit Fr. 1200.- (Fr. 1600.- bei Präsenzpraktikum) pro Schuljahr entschädigt.

Brig, 07.09.2015



Hans Aschilier
Pädagogische Hochschule Wallis
Leitung Studiengang SHP
Alte Simplonstrasse 33
CH-3900 Brig
Tel.: 027 606 96 97
hans.aschilier@phvs.ch